Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Marktgemeinde Hengersberg

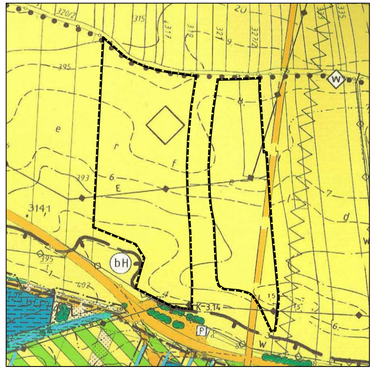

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 41

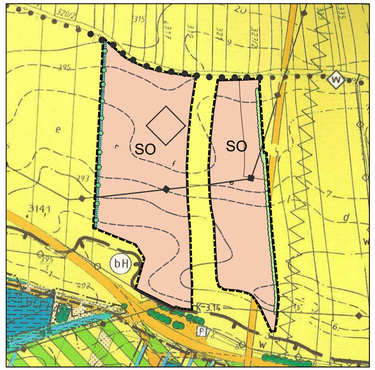

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet für Solarenergie (§ 11 BauNVO)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

Hauptverkehrsstraße (Planung - veralteter Straßenverlauf)

W — Hauptwanderweg

Fläche für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen

Hauptver- und Entsorgungsleitungen

E — Elektrische Hochspannungsfreileitung (nicht mehr vorhanden)

W — Hauptwasserleitung

Grünflächen

Grünfläche (gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Freifläche)

Einzelmaßnahmen
Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Anlage gliedernder Strukturen in der Feldflur (Hecken, Raine, Ranken, ...)

Einzelmaßnahmen
Neuschaffung von Landschaftselementen

Anlage von Feldhecken

punktuelle Gehölzpflanzung zur Bereicherung des Landschaftsbildes

VERFAHREN

1. Die Marktgemeinde Hengersberg hat in der Sitzung vom 17.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 07.04.2022 hat in der Zeit vom 03.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 07.04.2022 hat in der Zeit vom 03.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hengersberg, den .....

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 mit Bescheid vom ....., Az. ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Hengersberg, den .....

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 41 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeide zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 41 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 41 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den .....

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 SO „Solarpark Schwarzach West“

Marktgemeinde: Hengersberg

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf II **10.11.2022**

Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:
GeoPlan
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX. 09932 9544-77
E-MAIL. info@geoplan-online.de
Projektleitung: Sebastian Kuhnt

1 : 5.000

Projekt: Solarpark_Schwarzach_West | Datei: 1.1_FNP-5000_Solarpark_Schwarzach_West | P220235